

TAGESSTRUKTUREN

BETRIEBSREGLEMENT

SCOLA
ILANZGLION
SCHULE



STRUCTURA DIL DI
ENiCAPENi
TAGESSTRUKTUR

1. Grundlagen

1.1 Leitsätze

Mit der schulergänzenden Kinderbetreuung tragen wir den sich verändernden Lebensformen Rechnung. Wir sorgen für ein kindgerechtes und professionelles Betreuungsumfeld, in dem das Wohl des Kindes im Zentrum steht.

1.2 Gesetzliche Grundlage

Das Betriebskonzept basiert auf dem Schulgesetz Graubünden (Art. 27), auf dem Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (Art. 10) sowie auf der kantonalen Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen (421.030), welche am 1. August 2013 in Kraft gesetzt wurde.

1.2.1 Blockzeiten (kostenlos)

Basierend auf dem kantonalen Schulgesetz wird die kostenlose Blockzeitenbetreuung für die Schulkinder der Gemeinde Ilanz/Glion wie folgt festgelegt*:

Kindergarten- und Primarstufe: Die Blockzeit beträgt mindestens vier aufeinanderfolgende Lektionen. Die Blockzeit gewährleistet von Montag bis Freitag einen ununterbrochenen Unterricht oder eine unentgeltliche Betreuung.

*Beginn und Ende der entsprechenden Blockzeit kann je nach Schulstandort variieren und wird von der Schulführung bei Bedarf den veränderten Rahmenbedingungen angepasst (z.B. veränderte Transportsituation). Am Schulstandort Ilanz ist die Unterrichtszeit im Kindergarten auf 08:45 Uhr bis 11:45 Uhr und in der Primarschule auf 08:00 Uhr bis 11:45 Uhr festgelegt.

1.2.2 Schulergänzende Kinderbetreuung (kostenpflichtig)

Die schulergänzende kostenpflichtige Betreuung steht allen Schulkindern der Gemeinde Ilanz/Glion zur Verfügung und beinhaltet folgende Angebote:

a) Morgenbetreuung am Schulstandort Ilanz

Die Kinder der Kindergarten- und Primarstufe werden am Morgen ab 07:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn (8:00 Uhr) in den Räumlichkeiten der Schule betreut.

b) Mittagsbetreuung / Mittagstisch am Schulstandort Ilanz

Die Schulkinder werden während der unterrichtsfreien Zeit über Mittag von 11:45 Uhr bis 13:15 Uhr (bzw. ab 15.12.2025 von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr) verpflegt und betreut. Die Bereitstellung der Verpflegung (Mittagessen) kann auf vertraglicher Basis an eine Institution oder private Anbieter übertragen werden.

c) Morgenbetreuung an den romanischen Schulstandorten

Bei Bedarf wird gemeinsam mit den Eltern nach individuellen Lösungen gesucht.

d) Mittagsbetreuung / Mittagstisch Schulstandort Castrisch / Sevgein / Duvin

Die Schulkinder werden während der unterrichtsfreien Zeit über Mittag in gemeindeeigenen Räumlichkeiten betreut. Die Art und Weise wie verpflegt werden soll, wird vorgängig bei den Eltern erhoben.

e) Mittagsbetreuung / Mittagstisch Schulstandort Rueun / Ruschein

Alle Schülerinnen und Schüler der Schulstandorte Rueun und Ruschein, haben die Möglichkeit, den Mittagstisch an ihrem Schulstandort zu besuchen. Das Mittagessen wird durch die Schule angeboten. Die Schulkinder werden während der unterrichtsfreien Zeit über Mittag in gemeindeeigenen Räumlichkeiten betreut. Für die Schulkinder der Schulstandorte Rueun und Ruschein werden keine Schultransporte über Mittag organisiert.

f) Nachmittagsbetreuung Ilanz

Die Nachmittagsbetreuung beinhaltet die Betreuung und Beaufsichtigung bis max. 18:00 Uhr. Die Kontaktpflege zwischen den Kindern sowie die Integrationsförderung stehen dabei im Zentrum. Mit den Kindern werden pädagogisch sinnvolle Tätigkeiten entweder in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten oder in der Natur angeboten. Auch Hausaufgaben können während dieser Zeit selbständig erledigt werden (keine Hausaufgabenhilfe). Der Mittwochnachmittag wird ab einer Anmeldeanzahl von mindestens 5 Kindern angeboten.

g) Nachmittagsaufsicht an den romanischen Schulstandorten

Die Schulkinder in den romanischen Schulstandorten werden je nach Gruppengrösse entweder in einer anderen Klasse oder allenfalls in einem dafür vorgesehen Raum bis max. 18:00 Uhr betreut. Die Hausaufgaben können während dieser Zeit selbständig erledigt werden (keine Hausaufgabenhilfe). Dieses Angebot ist nicht kostenpflichtig und dient vor allem dazu, die Wartezeiten auf den Schulbus oder das Postauto zu überbrücken.

2. Organisation

2.1 Zielgruppe

Die Tagesstrukturen inklusive Mittagstisch werden für alle Kinder der Schule Ilanz/Glion an allen Schulstandorten (gemäss Punkt 1.2.2.) vom Kindergarten bis zur 9. Klasse angeboten.

Über die Aufnahme von auswärtigen Kindern entscheidet der Schulrat in Absprache mit der abgebenden Schulträgerschaft.

2.2 Angebot und Betriebszeiten

2.2.1 Grundsatz

Der Besuch der schulergänzenden Betreuungsangebote erfolgt auf freiwilliger Basis jeweils regelmässig an einzelnen oder mehreren Tagen der Woche mit entsprechender Anmeldung.

2.2.2 Betreuungszeiten während der Schulzeit

Die Schule Ilanz/Glion bietet die schulergänzenden Betreuungsangebote während den obligatorischen Schulwochen an. Die unten aufgeführten Betreuungs- und Unterrichtszeiten können in den romanischen Schulstandorten leicht abweichen. An den allgemeinen Feiertagen finden keine schulergänzenden Angebote statt.

Betreuungseinheiten	
Montag - Freitag	
Betreuung am Morgen	07:30 - 08:00
Vormittagsbetreuung (kostenfrei)	08:00 - 08:45
	08:55 - 09:40
	10:05 - 10:50
	11:00 - 11:45
Mittagsbetreuung (kostenpflichtig)	11:45 - 13:15
Nachmittagsbetreuung (kostenpflichtig)	13:15 - 14:15
	14:15 - 15:15
	15:15 - 16:15
	16:15 - 17:15
	17:15 - 18:00

Beispiel mit Unterrichtszeiten für die Primarstufe am Schulstandort Ilanz

2.2.3 Betreuungszeiten während der Ferien

Für die Kindergarten- und Primarschulkinder der Schule Ilanz/Glion wird während drei Ferienwochen (zwei Wochen in den Sommer- und eine Woche in den Herbstferien) eine Betreuung in Ilanz angeboten. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen kann die Ferienbetreuung nur wochen- oder tageweise gebucht werden. Zudem müssen sich mindestens 5 Kinder pro Tag dafür anmelden! Die Betreuungszeiten sind von 8:00 bis 18:00 Uhr. Für die Kinder besteht eine Anwesenheitspflicht von 10:00 bis 16:00 Uhr. Das Ferienangebot beinhaltet Betreuung, Tagesprogramm, Mittagessen und Getränke.

Ferienangebot	
3 Einheiten	
08:00 – 10:00	Auffangzeit (freiwillig)
10:00 – 16:00	Präsenzzeit (obligatorisch)
16:00 – 18.00	Auffangzeit (freiwillig)

3. Anmeldung

3.1 Betreuung während der Schulzeit

- Die schulergänzende Betreuung ist für die Kinder freiwillig.
- Die Eltern setzen anhand des Stundenplans die gewünschten Betreuungszeiten fest.
- Die Eltern melden das Kind auf Anfang Schuljahr verbindlich mittels Anmeldeformular an. Bei genügend freien Plätzen können von Quintal zu Quintal auch im laufenden Schuljahr weitere Kinder aufgenommen werden.
- Ist ein Kind angemeldet, so ist es dazu verpflichtet, das Betreuungsangebot zu besuchen. Die Eltern sind für die begründete Absenzmeldung ihrer Kinder über KLAPP verantwortlich.
- Eine Änderung der Betreuungsform ist jeweils auf Ende des Quintals (vor den Herbst-, Weihnachts-, Sport- oder Frühlingsferien) möglich.
- Es besteht kein Anrecht auf einen Betreuungsplatz.
- Der Transport der Kinder ist Sache der Eltern.

3.2 Betreuung während der Ferien

- Die Ferienbetreuung kann tage- oder wochenweise gebucht werden.
- Damit das Ferienangebot durchgeführt werden kann, müssen sich mindestens 5 Kinder pro Tag dafür anmelden!
- Die Anmeldung erfolgt fristgerecht, gilt als verbindlich und ist kostenpflichtig.
- Ist ein Kind angemeldet, so ist es dazu verpflichtet, das Betreuungsangebot zu besuchen. Die Eltern melden die begründete Abwesenheit ihrer Kinder der zuständigen Betreuungsperson. Bei Krankheit oder Unfall muss ein Arztzeugnis eingereicht werden.
- Es besteht kein Anrecht auf einen Betreuungsplatz.
- Die Anzahl der Betreuungspersonen ist abhängig von der Anzahl und Alter der Kinder sowie vom Tätigkeitsprogramm.
- Der Transport der Kinder ist Sache der Eltern.

4. Administration

4.1 Versicherung

Eltern und Erziehungsberechtigte sind analog dem Schulbetrieb für die Kranken- und Unfallversicherung ihres Kindes verantwortlich. Betreuungs- und Mittagstischangebot verfügen über eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung. Die Erziehungsberechtigten haben eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen und haften für die von ihrem Kind verursachten Schäden. Die Versicherung der Schule haftet ausschliesslich im Invaliditäts- oder Todesfall.

Verunfallt ein Kind während des Betreuungs- oder Mittagstischbetriebes, werden umgehend die Erziehungsberechtigten sowie die betroffene Klassenlehrperson informiert. Das verletzte Kind wird – falls notwendig – unverzüglich entweder durch die Erziehungsberechtigten oder durch die Schule in ärztliche Behandlung (Schularzt) oder in Spitalpflege gebracht. Die mit einem Unfall verbundenen Spesen wie Taxi, Notfallarzt, Zahnarzt etc. gehen vollumfänglich zu Lasten der Erziehungsberechtigten bzw. deren Versicherung.

4.2 Krankheiten

Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuung respektive den Mittagstisch nicht in Anspruch nehmen. Die Betreuungsleitung oder das Sekretariat sind unverzüglich zu informieren. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern darüber informiert und das weitere Vorgehen besprochen.

4.3 Medikamente

Das Betreuungspersonal ist über Besonderheiten, Allergien sowie über die Einnahme von Medikamenten oder anderen medizinischen Unterstützungsmassnahmen mit der Anmeldung (Betreuung und/oder Mittagstisch) zu informieren. Persönliche Medikamente müssen dem Betreuungspersonal mit den entsprechenden schriftlichen Anwendungshinweisen übergeben werden.

4.4 Sicherheit und Notfälle

Hier gilt das Notfallkonzept der Schule Ilanz/Glion.

4.5 Absenzen der Kinder

Planbare Absenzen (z.B. Urlaube, Arztbesuche) müssen via KLAPP am Vortag bis spätestens 13:30 Uhr gemeldet werden. Bei Krankheit und Unfall muss das Kind so früh wie möglich, spätestens jedoch bis 07:30 Uhr des geltenden Tages ebenfalls via KLAPP gemeldet werden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, so erkundigt sich das Betreuungspersonal bei der Klassenlehrperson und allenfalls telefonisch bei den Eltern. Alle Absenzen werden mit dem vollen Tarif verrechnet.

4.6 Kündigungsfrist

4.6.1 Kündigung Tagesstruktur

Eine schriftlich erfolgte Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich und gilt in der Regel für das ganze Schuljahr. In begründeten Fällen haben die Eltern die Möglichkeit, auf Ende eines Quintals (vor den Herbst-, Weihnachts-, Sport- oder Frühlingsferien) in schriftlicher Form zu kündigen oder die Betreuungseinheiten zu ändern.

4.6.2 Kündigung Ferienbetreuung

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist verbindlich. Sollte trotz schriftlicher Anmeldung vom Ferienangebot kein Gebrauch gemacht werden, so wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

4.7 Ausschluss

Die Schulleitung hat das Recht, einzelne Kinder aufgrund ihres Verhaltens vom Angebot kurzfristig auszuschliessen. Der langfristige Ausschluss eines Kindes wird durch den Schulrat, auf Antrag der Schulleitung in Absprache mit dem Leitungspersonal, verfügt. Mit dem Ausschluss werden den Erziehungsberechtigten die Kosten für die Tagesstruktur nicht erlassen. Der Tarif muss auch für die Zeit der Wegweisung bezahlt werden.

5. Tarife

5.1 Allgemeines

Die Betreuung während der Vormittags-Blockzeiten ist für alle Kindergarten- und Primarschulkinder der Schule Ilanz/Glion kostenlos. Alle anderen Betreuungszeiten sind kostenpflichtig. Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des satzbestimmenden, steuerbaren Vermögens (Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, Art. 10 Absatz 1).

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Art. 99 Steuergesetz Graubünden berechnet (abzüglich Berufsauslagen und Sozialabzüge).

Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.

5.2 Berechnungsbasis Elternbeiträge

5.2.1 Tarife während der Schulzeit

Schulstandort Ilanz

Steuerbares Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens			Morgen	Mittag	Nachmittag
			07:30 – 08:00	11:45 – 13:30	pro Stunde
Stufe	ab CHF	bis CHF	in CHF	in CHF	in CHF
A		34'999.00	1.10	9.50	2.20
B	35'000.00	59'999.00	1.65	11.50	3.30
C	60'000.00	69'999.00	2.20	13.50	4.40
D	70'000.00		2.75	15.50	5.50

5.2.2 Tarife während der Schulzeit in den romanischen Schulstandorten

Schulstandort Castrisch/Sevgein

Steuerbares Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens			Morgen	Mittag	Nachmittag
			07:35 – 08:05	11:35 – 13:35	pro Stunde
Stufe	ab CHF	bis CHF	in CHF	in CHF	in CHF
A		34'999.00	1.10	3.30	2.20
B	35'000.00	59'999.00	1.65	4.95	3.30
C	60'000.00	69'999.00	2.20	6.60	4.40
D	70'000.00		2.75	8.25	5.50

Schulstandort Duvin/Pitasch

Steuerbares Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens			Morgen	Mittag	Nachmittag
			07:30 – 08:00	11:55 – 13:15	pro Stunde
Stufe	ab CHF	bis CHF	in CHF	in CHF	in CHF
A		34'999.00	1.10	3.30	2.20
B	35'000.00	59'999.00	1.65	4.95	3.30
C	60'000.00	69'999.00	2.20	6.60	4.40
D	70'000.00		2.75	8.25	5.50

Schulstandort Rueun

Steuerbares Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens			Morgen	Mittag*	Nachmittag
			07:35 – 08:05	11:35 – 12:35	pro Stunde
Stufe	ab CHF	bis CHF	in CHF	in CHF	in CHF
A		34'999.00	1.10	9.50	2.20
B	35'000.00	59'999.00	1.65	11.50	3.30
C	60'000.00	69'999.00	2.20	13.50	4.40
D	70'000.00		2.75	15.50	5.50

* Pauschale von CHF 5.00 bei verbindlichem Mittagstisch aufgrund fehlenden Transportangebots. Die Tarife gelten für Schüer:innen aus Rueun, welche das Mittagsangebot nutzen.

Schulstandort Ruschein

Steuerbares Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens			Morgen	Mittag*	Nachmittag
			07:35 – 08:05	11:25 – 12:30	pro Stunde
Stufe	ab CHF	bis CHF	in CHF	in CHF	in CHF
A		34'999.00	1.10	9.50	2.20
B	35'000.00	59'999.00	1.65	11.50	3.30
C	60'000.00	69'999.00	2.20	13.50	4.40
D	70'000.00		2.75	15.50	5.50

* Pauschale von CHF 5.00 bei verbindlichem Mittagstisch aufgrund fehlenden Transportangebots. Die Tarife gelten für Schüer:innen aus Ruschein, welche das Mittagsangebot nutzen.

5.2.3 Tarife verbindlicher Mittagstisch

Wird der Mittagstisch von der Schule Ilanz/Glion an einzelnen Schulstandorten als verbindlich erklärt, beteiligen sich die Erziehungsberechtigten an den Kosten für die genutzten Betreuungszeiten inkl. Essen mit einem Pauschalbetrag in Höhe von CHF 5.00 pro Kind. Die restlichen Kosten werden von der Schule Ilanz/Glion getragen. Für die Schüler:innen und Schüler, welche freiwillig am Mittagstisch teilnehmen, ist der Tarif gemäss 5.2.1. zu entrichten.

5.2.4 Tarife während der Ferienbetreuung

Steuerbares Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens			Tagestarif
Stufe	ab CHF	bis CHF	
A	CHF -	CHF 34'999.00	CHF 47.00
B	CHF 35'000.00	CHF 59'999.00	CHF 60.00
C	CHF 60'000.00	CHF 69'999.00	CHF 73.00
D	CHF 70'000.00		CHF 86.00
Einheitstarif für auswärtige Kinder			CHF 95.00

- Für das Kind, welches die einzelnen Angebote der Ferienbetreuung am häufigsten besucht, wird 100% des festgelegten Tarifs verrechnet. Die Geschwister erhalten jeweils eine Ermässigung von 20% auf die Betreuungskosten.
- An den Ferienbetreuungsangeboten können auf Anfrage auch auswärtige Kinder teilnehmen. Der Tagestarif für die Ganztagsbetreuung beträgt für auswärtige Kinder pauschal Fr. 95.- pro Kind.

5.3 Beiträge

Das Angebot finanziert sich aus folgenden Beiträgen:

- ✓ Kantonsbeiträge
- ✓ Gemeindebeiträge
- ✓ Elternbeiträge pro angebrochene Einheit (Einheit = 60 Minuten) gemäss Tariftabelle

5.4 Zahlungstermine

Die Rechnungsstellung für die angemeldeten Tagesstrukturangebote erfolgt jeweils für den Zeitraum zwischen den Ferien (Schulbeginn-Herbstferien; Herbstferien-Weihnachtsferien; Weihnachtsferien-Sportferien; Sportferien-Frühlingsferien; Frühlingsferien-Sommerferien) durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Ilanz/Glion. Für die Ferienbetreuung erfolgt die Rechnung jeweils vor den Sommer- bzw. Herbstferien. Bei Zahlungsverzug der Erziehungsberechtigten kann nach zweimaliger Mahnung der Ausschluss des Kindes erwirkt werden.

5.5 Tarifänderungen

Der Gemeindevorstand Ilanz/Glion setzt die Tarife fest. Er ist berechtigt, die geltenden Tarife an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine allfällige Tarifänderung erfolgt jeweils auf Schuljahresbeginn. Die entsprechende Information erfolgt zusammen mit der Zustellung des Anmeldeformulars.

6. Beschwerdeinstanz

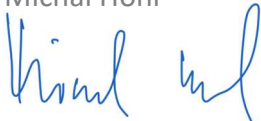
Die zuständige Beschwerdeinstanz ist der Gemeindevorstand Ilanz/Glion. Für Fragen bezüglich Rechnungen ist die Abteilung Finanzen der Gemeinde Ilanz/Glion zu kontaktieren.

7. Genehmigung

Die vorliegende Fassung des Betriebskonzeptes wurde vom Schulrat Ilanz/Glion am 8. Mai 2024 bzw. 14. März 2025 genehmigt und tritt auf Beginn des Schuljahres 2025/26 in Kraft. Mit Beschluss vom 28. Januar 2026 wurden einzelne Änderungen am laufenden Betriebskonzept genehmigt.

Ilanz, 28. Januar 2026

Michal Hohl



Schulratspräsidentin